

Allgemeine Geschäftsbedingungen / WICHERT – Die Sachverständigen GmbH

Zahlungsbedingungen

Das Sachverständigenhonorar ist bei Abholung des Gutachtens im Büro unmittelbar fällig, bei Versand des Gutachtens spätestens zum auf der Rechnung vermerkten Zahlungstermin. Bei Zahlungsverzug wird mit jeder Zahlungserinnerung eine Aufwandspauschale fällig. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden. Bei bargeldloser Zahlung ist die Gutachten- / Rechnungsnummer anzugeben.

Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Haftpflicht- und Kaskogutachten auf Grundlage der Schadenhöhe. Das Sachverständigenhonorar berechnet sich jeweils aus einem Grundhonorar sowie Nebenkosten. Die Honorartabelle des Auftragnehmers kann in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers eingesehen werden. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto, ggf. zzgl. einer merkantilen Wertminderung, maßgebend. Bei Totalschaden ist der Brutto-Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage. Übersteigen die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges um mehr als 75 %, reduziert sich das Grundhonorar um 25 %. Anfahrkosten werden nach Aufwand berechnet.

Mehrwertsteuer

Sämtliche aufgeführten Euro-Beträge verstehen sich immer ohne jeweils gültige Mehrwertsteuer.

Rechnungsprüfbericht und Reparaturbestätigung

Rechnungsprüfberichte, Reparaturbestätigungen und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge. Für die Reparaturbestätigung werden pauschal € 35,00, für Rechnungsprüfberichte und Nachbesichtigungen pauschal € 50,00 berechnet.

Stornierung

Auftragsstornierungen sind schriftlich mitzuteilen. Stornierungskosten werden nach erfolgter Schadenaufnahme pauschal mit € 100,00 berechnet und sind unmittelbar fällig. Nach Beginn der Bearbeitung des Auftrages wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

Gutachtenerstellung

Das Gutachten besteht, falls nicht anders vereinbart, aus 3 Ausfertigungen: einem Original mit einem Original-Bildbericht und 2 Duplikaten. Davon verbleiben ein Duplikat und der Lichtbild-Negativsatz beim Sachverständigen. Bei Bedarf wird dem vom Auftraggeber benannten Rechtsanwalt das beim SV-Büro verbleibende Duplikat kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ein zweiter Original-Bildbericht wird gesondert berechnet. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechen den Richtlinien des Instituts für Sachverständigenwesen e.V. (IfS). Änderungen, infolge abweichender Rechtsvorschriften, bleiben vorbehalten.

Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den Auftraggeber, oder auf Wunsch des Auftraggebers an Dritte, erfolgt auf Risiko des Auftraggebers.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Ort des Sitzes des Kfz-Sachverständigenbüros, soweit rechtlich zulässig.

Netto-Rep.-Kosten	Honorar	Nebenkosten		Netto-Rep.-Kosten	Honorar	Nebenkosten
€ 500,00	€ 85,00	€ 15,00		€ 4.250,00	€ 460,00	€ 26,00
€ 750,00	€ 95,00	€ 15,00		€ 4.500,00	€ 460,00	€ 26,00
€ 1.000,00	€ 184,00	€ 15,00		€ 4.750,00	€ 475,00	€ 28,00
€ 1.250,00	€ 210,00	€ 18,00		€ 5.000,00	€ 485,00	€ 28,00
€ 1.500,00	€ 250,00	€ 18,00		€ 6.000,00	€ 530,00	€ 28,00
€ 1.750,00	€ 275,00	€ 18,00		€ 6.500,00	€ 545,00	€ 31,00
€ 2.000,00	€ 290,00	€ 20,00		€ 6.750,00	€ 575,00	€ 31,00
€ 2.250,00	€ 310,00	€ 20,00		€ 7.500,00	€ 595,00	€ 31,00
€ 2.500,00	€ 325,00	€ 20,00		€ 8.000,00	€ 620,00	€ 31,00
€ 2.750,00	€ 340,00	€ 23,00		€ 8.500,00	€ 660,00	€ 36,00
€ 3.000,00	€ 360,00	€ 23,00		€ 9.000,00	€ 660,00	€ 36,00
€ 3.250,00	€ 385,00	€ 23,00		€ 9.500,00	€ 680,00	€ 36,00
€ 3.500,00	€ 395,00	€ 26,00		€ 10.000,00	€ 700,00	€ 36,00
€ 3.750,00	€ 405,00	€ 26,00		€ 10.500,00	€ 720,00	€ 36,00
€ 4.000,00	€ 420,00	€ 26,00		€ 11.000,00	€ 745,00	€ 36,00

Weitere Leistungen:

Fahrzeug-Bewertungen	Honorar	Nebenkosten / Fotos
PKW + Zweiräder (Serienfahrzeuge)	€ 95,00	€ 8,00 (inkl. 2 Fotos)
Transporter / LKW bis 7,5 t	€ 110,00	€ 10,00 (inkl. 2 Fotos)
LKW ab 7,5t	€ 130,00	€ 15,00 (inkl. 2 Fotos)
Sonderfahrzeuge + Aufbauten	nach Vereinbarung	
Oldtimer (alle Fahrzeuge)	ab € 145,00 je nach Aufwand	
Wohnanhänger	ab € 125,00 nach Aufwand	€ 15,00 (inkl. 2 Fotos)
Sonderanhänger	Nach Aufwand	
Wohnmobile	ab € 145,00	€ 20,00 (inkl. 2 Fotos)
Schaustellerobjekte	ab € 200,00	€ 20,00 (inkl. 2 Fotos)

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer / jedes weitere Foto wird mit € 2,20 berechnet (Stand 06/2010)